

Pestizide gefährden auch in der Bundesrepublik Mensch und Natur

von Hubert Weiger

Ein Nationaler Aktionsplan zum nachhaltigen Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ist sicher notwendig. Zuvor sollte aber die notwendige Kraft in den Vollzug des Pflanzenschutzmittelgesetzes gesteckt werden.

Die Durchführung des Pflanzenschutzes und insbesondere die Zulassung und Anwendung von Pflanzenschutzmitteln sind in Deutschland rechtlich umfassend und auf einem hohen Schutzniveau für Mensch, Tier, Grundwasser und Naturhaushalt geregelt. Für die Durchführung der guten fachlichen Praxis im Pflanzenschutz wurden Grundsätze veröffentlicht (Bundesanzeiger 57, 58a 2005). Zur guten fachlichen Praxis gehört, dass die Grundsätze des integrierten Pflanzenschutzes berücksichtigt werden (Pflanzenschutzgesetz (PflSchG) § 2a, 1988, BGBl. I S. 971, 1527, 3512).

Mit diesem Zitat leitet das BMELV den Nationalen Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln ein. Die EU hat alle Mitgliedsstaaten dazu verpflichtet, einen nationalen Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln zu erarbeiten und umzusetzen.

Festlegungen des Pflanzenschutzgesetzes werden häufig nicht eingehalten

In der Bundesrepublik ist jedoch mehr notwendig, als nur einen Aktionsplan aufzustellen. Es existieren Gesetze, die einen genauen Rahmen für den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln setzen. Und diese werden sehr, sehr oft nicht eingehalten. Kontrollen und die notwendigen Sanktionen besitzen Seltenheitswert. Hier muss ich berechtigt fragen: Sind unsere Bundes- und Landesbehörden mit dem Vollzug des Gesetzes überfordert? Oder hat das Nichtkontrollieren und „Wegsehen“ Methode?

Zwischen Theorie und Praxis bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln klaffen erhebliche Lücken. Pestizide werden oft bei Wind ausgebracht und so flüchtig, auch auf sogenannten Nicht-Zielflächen, verteilt. Das belegt eine Studie des Umweltbundesamtes. Besorgte Anrufe in den Geschäftsstellen des BUND bestätigen diese Tendenz.

Pestizide sind nach Ausbringung häufig in Oberflächengewässern, aber auch im Grundwasser nachzuweisen. Das dürfen sie eigentlich nicht. Ebenso häufig führen Pestizide zu einer Schädigung vieler geschützter Tiere und Pflanzen, obwohl sie geprüft und von Bundesbehörden zugelassen sind.

Ein Beispiel zur Verdeutlichung: Glyphosat, der Wirkstoff des Totalherbizids Roundup verursacht erhebliche Probleme für Mensch und Tier. Dieser Wirkstoff wird flächendeckend im Rahmen der pfluglosen Bodenbearbeitung eingesetzt und somit über Gelder aus den Agrarumweltmaßnahmen mitfinanziert. Ebenso findet das Mittel immer häufiger Anwendung in Privatgärten. Naturschützer schreiben diesem Stoff eine wesentliche Schuld am Amphibiensterben zu.

In der Uckermark wurde in einem Tümpel nahe eines Feldes, auf dem viermal hintereinander Mais angebaut wurde, eine 17-fache Grenzwertüberschreitung des Abbauproduktes von Glyphosat (AMPA) nachgewiesen. Bedenklich ist, das Glyphosat mittlerweile selbst in öffentlichen Toiletten der Großstädte nachzuweisen ist. Dass die Anwender selbst einer hohen Gefährdung unterliegen, zeigt der Nachweis der tausendfachen Konzentration dieses Wirkstoffes im Urin eines Landwirts aus Westsachsen durch die Mediziner der Uniklinik Leipzig.

Das Umweltbundesamt belegt in Auswertung einer Studie, dass beim Ausbringen von Pflanzenschutzmitteln die gesetzlichen Vorgaben sehr häufig nicht eingehalten werden: „Die Forschungsdaten des Bundes und die Daten aus den Vollzugstätigkeiten der Länder zeigen, dass in der Praxis beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln in der Landwirtschaft in hohem Maße Fehlverhalten zu beklagen ist. [...] sind die Befunde in Qualität und Zahl so eindeutig, dass eine ausreichende Aussagekraft für politisches Handeln gegeben ist, um eine Verbesserung der Situation zu erreichen“.

Ein Nationaler Aktionsplan zum nachhaltigen Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ist sicher notwendig. Er kann auch einiges bewirken. Zuvor sollte aber die notwendige Kraft in den Vollzug des Pflanzenschutzmittelgesetzes gesteckt werden. Das erwarte ich auch von den dafür zuständigen Behörden!

Autor:



Prof. Dr. Hubert Weiger

Vorsitzender
Bund für Umwelt und Naturschutz
Deutschland e.V.
Am Köllnischen Park I
10179 Berlin